

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

18.05.2004

Geschäftszahl

2003/05/0159

Rechtssatz

Aus der Widmung einer Grundfläche als "Dorfgebiet" (§ 3 Abs. 4 Krnt GdPlanungsG 1995) ist kein Mitspracherecht des Nachbarn dahingehend abzuleiten, dass ein bestimmter Schallpegel (Dezibel-Zahl) eingehalten (bzw. nicht überschritten) werde (vgl. das Erkenntnis vom 31. August 1999, Zl. 99/05/0093).